

Der Landkreis Altenburger Land als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen darauf hin, dass der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen mit dem Amtsblatt Nr. 2 vom 16. Dezember 2024 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und Erteilung der Entlastung öffentlich bekannt gemacht hat. Das Amtsblatt wurde auf der Homepage des Zweckverbandes unter <https://www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de> veröffentlicht und amtlich bekannt gemacht.